

AN:
RWE Power AG
Huyssenallee 2
45128 Essen

Ende Gelände

IBAN für Spenden:
DE48 4306 0967 1120 8464 00
BIC: GENODEM1GLS

Frühsommer 2016

Reg.-Nr.: 67/02527-15 AVT/ru/

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben, bezugnehmend auf die Aktion Ende Gelände im Jahr 2015, in den letzten Wochen Briefe an hunderte Aktivist*innen verschickt. Diese enthielten eine Reihe Behauptungen, die Verhängung eines Hausverbotes und eine sogenannte Unterlassungsverpflichtungserklärung. Mit dieser Unterlassungsverpflichtungserklärung sollten sich die betreffenden Personen verpflichten, in Zukunft keine Gelände und Bagger der RWE Power AG zu betreten/blockieren, andernfalls würde eine hohe Vertragsstrafe fällig.

Mit Verlaub, aber Ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit ist erstens anmaßend und zweitens eine große Frechheit. Sie wollen hier unter Androhung einer Geldstrafe gegen Aktivist*innen einen politischen Konflikt privatisieren und – das ist mehr als offensichtlich – Kritiker*innen Ihrer zerstörerischen Konzernpolitik mundtot machen. Wir sind ehrlich gesagt ziemlich sauer bezüglich Ihres dreisten Angriffes und werden uns politisch und juristisch dagegen wehren.

Wir wollen Ihnen das Ganze dennoch in Ruhe erklären, vielleicht haben sie das ja alles einfach nur falsch verstanden. Es ist ja so: Sie baggern, weil es sich rechnet und weil Sie der Atom- und Kohlestaat BRD dabei seit jeher auf verschiedenen Ebenen unterstützt, seit Jahrzehnten Landschaften um. Auf der Suche nach Kohle (durchaus im doppelten Wortsinn gemeint) zerstören Sie rücksichtslos Landstriche, Ökosysteme, Dörfer und sogar Autobahnen. So auch im Rheinischen Braunkohlerevier. Auch unter einem globalen Blickwinkel hat das Folgen: Ihre Kohleverstromung trägt ursächlich zum Klimawandel bei. Dürre, Überschwemmungen und steigender Meeresspiegel führen u.a. dazu, dass Millionen Menschen ihre Wohnorte verlassen müssen.

Ende Gelände war und ist eine symbolische Aktion, die diesen Normalbetrieb der Naturzerstörung für einen Moment – gerne medienwirksam – blockiert hat. Für das Hausrecht von den Konzernen, die die Naturzerstörung verantworten und vorantreiben, kann sich diese Aktion nicht interessieren, hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

Wir fordern Sie außerdem auf, die beigelegte Unterlassungsverpflichtungserklärung bis zum 24.6.2016 unterschrieben an die jeweiligen Absender zurückzusenden. Wir halten uns zudem weitergehende politische Schritte gegen Sie vor.

Herzlich
Klimaaktivist*innen aller Länder

Unterlassungsverpflichtungserklärung

der RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45128 Essen,

(im Folgenden: Schuldnerin)

gegenüber der
Klimaaktivist*in

(im Folgenden: Gläubiger*in)

.....
(Name, Adresse)

Die Schuldnerin nimmt zur Kenntnis, dass ihr die Gläubiger*in hiermit ein zeitlich unbegrenztes Abbauverbot für sämtliche Erdoberflächen und Untergründe erteilt. Jedes Zuwiderhandeln hat Meeresspiegelanstieg, Überschwemmungen, Wirbelstürme und andere Naturkatastrophen zur Folge und wird mit unserem politischen Widerstand beantwortet.

Unberührt bleiben zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder Strafzahlungen aufgrund einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch.

Die Schuldnerin verpflichtet sich darüber hinaus, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von der Gläubiger*in festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, zu unterlassen,

- den Betrieb der RWE Power AG aufrecht zu erhalten, insbesondere den Betrieb der Kraftwerke, der werkseigenen Kohlebahn (Hambachbahn) und den Tagebaubetrieb der RWE Power AG in den Tagebauen Garzweiler, Hambach oder Inden sowie
- weitere Dörfer und Landstriche mittels Großbaggern zu zerstören, auch in weltweiter Hinsicht, und darüber hinaus mit Firmen zu kooperieren, die selbst in diesem Feld tätig sind sowie
- generell mittels Naturzerstörung die Menschheit zu untergraben.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)